

Tätigkeitsbericht 2018



Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Gemäss § 29 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz legen wir Ihnen mit diesem Bericht Rechenschaft über unsere Tätigkeit im Jahr 2018 ab.



Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Im Sinne von Art. 10 Abs. 3 Bst. f des Gesetzes über den Datenschutz erstatten wir Ihnen mit diesem Bericht Rechenschaft über unsere Tätigkeit im Jahr 2018.



Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Im Sinne von Art. 27 Ziff. 9 des Gesetzes über den Datenschutz erstatten wir Ihnen mit diesem Bericht Rechenschaft über unsere Tätigkeit im Jahr 2018.

Oberarth, im März 2019

2018 – War Datenschutz in aller Munde?

Viele sagen, Datenschutz sei kein Thema für alle oder sei nur Täterschutz. Doch das stimmt nicht. Datenschutz betrifft uns alle. Denn es geht um den Schutz unserer persönlichen Daten und somit unserer Privatsphäre.

Datenschutz sei in der täglichen Praxis nur ein lästiges Hindernis, ist zu kurz gedacht. Klar kann Datenschutz auch Täterschutz sein, weil Täter ja auch eine Persönlichkeit haben. Grundsätzlich will er aber einen korrekten Umgang mit den Daten aller Personen gewährleisten. Wichtig ist für mich, dass der Bereich Datenschutz nicht als „Sündenbock“ dargestellt wird, vielmehr soll er bei der Bearbeitung von Personendaten die Rechtsstaatlichkeit gewährleisten. Demnach dürfen Personendaten nur im gesetzlichen Rahmen bearbeitet werden. Datenschutz hilft somit, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Privatsphäre gegenüber dem Staat nicht verlieren. Dies versuchen wir als (Öffentlichkeits- und) Datenschutzbeauftragter der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden (ÖDB) in unserer täglichen Arbeit in der Praxis eben dieser Kantone umzusetzen bzw. umsetzen zu lassen.

Wie haben wir dies im Jahr 2018 genau getan?

2018 **kontrollierten** wir die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) bei der Kantonspolizei Obwalden und Nidwalden. Dieselbe Kontrolle finalisierten wir bei der Kantonspolizei Schwyz. Diese Kontrollen bedingten einen grossen Aufwand an Ressourcen. Zudem begannen wir mit der Pendenzenkontrolle bei den Kommunaluntersuchen und Datenschutzreviews der vergangenen Jahre.

Wir sensibilisierten bei Kontrollen vor Ort, Schulungen und Referaten, Besprechungen oder der Beantwortung von Einzelanfragen viele öffentliche Organe und deren Mitarbeitende. In sechs **Schulungen** und einem **Referat** zeigten wir auf, dass der Datenschutz Bürgerinnen und Bürger schützt und wie ihm öffentliche Organe Rechnung tragen können.

Die **Beratung** öffentlicher Organe und Privater ist eine wichtige Aufgabe von uns. 2018 beantworteten wir erneut sehr viele Anfragen. Wohl auch aufgrund der starken Medienpräsenz des Datenschutzes 2018 (Revision Bundesdatenschutzgesetz, kantonaler Datenschutzgesetze und EU DSGVO etc.) gelangten 300 neue Anfragen zu unterschiedlichsten Themen an uns. Die Beratung machte 2018 ca. 32% unserer gesamten Arbeit aus.

Die **Gesetzgebung** beinhaltete die Revision der kantonalen Datenschutzgesetze, gewissen Aufwand für die Totalrevision des Bundesdatenschutzgesetzes und einige andere Vorlagen, zu denen wir Stellung nahmen.

Im halbjährlich erscheinenden Newsletter „**DATENSCHUTZ AKTUELL**“ **informierten** wir über aktuelle Themen und Fälle aus seiner Praxis. Daneben beantworteten wir diverse Medienanfragen. 2018 führten wir **keine Zufriedenheitsbefragung** durch, um diese Ressourcen vorwiegend für Kontrollen, Beratung und Gesetzgebung einsetzen zu können. Wir legten dafür die Rückmeldungen der anfragenden Personen/Organisationen auf unsere Antworten hin ab. Aus diesen ergab sich, dass unsere Tätigkeit als wertvolle Dienstleistung wahrgenommen wird, auch wenn in Einzelfällen die Bearbeitung länger dauerte.

Verbesserungspotenzial zeigt sich bei uns weiterhin beim fehlenden Wissen im Bereich Informatik. Bereits in den letzten Jahren haben Projekte mit Bezug zur Informatik stark zugenommen und wurden komplexer, was in Zukunft im Hinblick auf die omnipräsente Digitalisierung wohl noch intensiver werden wird. Um uns in solchen Fällen möglichst gut für die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger einsetzen zu können, benötigen wir entsprechendes Fachpersonal. Höheres Budget für mehr Dienstleistungen Dritter allein verursacht ebenfalls Kosten und führt nicht zu einem besseren Know-How bei uns, sondern wohl dazu, dass immer mehr Dienstleistungen eingekauft werden müssten. Dies wiederum trägt kaum zu einer einheitlichen Handhabung im Bereich Informatik bei.

Zurück zur eingangs gestellten Frage: Spätestens seit kurz vor dem Inkrafttreten der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU DSGVO) war im Mai 2018 die Thematik Datenschutz in vieler Munde. Dabei gelangten auch einige Personen und Organisationen mit diesbezüglichen Fragen an uns.

Mit den zunehmenden Digitalisierungstendenzen wird der Datenschutz noch wichtiger. Andernfalls könnten wir durchaus auf eine „Orwell’sche“ Überwachungs-Gesellschaft hinsteuern, wie sie in anderen Ländern zumindest bereits in Ansätzen besteht. Dies gilt es entschieden zu verhindern, damit die Menschen weiterhin in der ihnen verfassungsmässig garantierten Freiheit leben können. Deshalb arbeiten wir als Team mit Kontrollen, Inputs bei der Gesetzgebung, Beratung und anderem täglich daran, sowohl die öffentlichen Organe (die zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben bestimmte Daten bearbeiten müssen und dürfen) als auch die betroffenen Personen zu sensibilisieren. Datenschutz ist wichtig und dient der Freiheit bzw. Selbstbestimmungsmöglichkeit von uns Individuen. Diese Selbstbestimmung dürfen wir nicht aufgeben, also bewahren wir sie! **Deshalb freut es mich für uns alle, dass Datenschutz im Jahr 2018 in vieler Munde war.**

Gerne möchte ich folgenden Personen und Organisationen danken:

- der Bevölkerung, allen öffentlichen Organen und Behörden für das uns entgegengebrachte Vertrauen und Interesse;
- den Mitarbeitenden der Verwaltungen für die Unterstützung bei der Erarbeitung und Umsetzung datenschutzkonformer Lösungen;
- unseren Aufsichtsbehörden (vor allem auch den vorberatenden Kommissionen) für ihre Unterstützung und kritische Prüfung unserer Arbeit;
- meinen Mitarbeiterinnen Sonja Burkart und Anja Wäschenbach für ihr grosses Engagement sowie ihre wichtigen und konstruktiven Anregungen und Diskussionen.

Philipp Studer
(Öffentlichkeits- und) Datenschutzbeauftragter

Inhaltsverzeichnis

1. Aufsicht und Kontrolle	Seite 6
1.1 Kantonsübergreifende Aufsichtstätigkeiten	Seite 6
1.2 Kanton Schwyz	Seite 6
1.3 Kanton Obwalden	Seite 7
1.4 Kanton Nidwalden	Seite 7
2. Beratung und Unterstützung	Seite 8
2.1 Einzelfallberatung	Seite 8
2.2 Anzahl und Umfang der Anfragen	Seite 8
2.3 Umfrage Öffentlichkeitsprinzip im Kanton Schwyz	Seite 9
2.4 Zufriedenheitsbefragung	Seite 9
3. Mitwirkung bei der Gesetzgebung	Seite 10
3.1 Revision kantonale Datenschutzgesetze	Seite 10
3.2 Totalrevision Bundesdatenschutzgesetz	Seite 11
3.3 Weitere Stellungnahmen	Seite 11
4. Schulung und Information	Seite 12
4.1 Schulungen und Referate	Seite 12
4.2 Rückmeldungen zu Schulungen und Referaten	Seite 13
4.3 Information und Öffentlichkeitsarbeit	Seite 13
5. Zusammenarbeit	Seite 14
5.1 Koordinationsgruppe Schengen der schweizerischen Datenschutzbehörden	Seite 14
5.2 Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten	Seite 14
5.3 Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsprinzip	Seite 15
6. Führung und Organisation	Seite 16
6.1 Finanzen	Seite 16
6.2 Personal	Seite 17
Anhänge	
Anhang 1: Aufwandverteilung	Seite 18
Anhang 2: Geschäftslast	Seite 20

1. Aufsicht und Kontrolle

Die Aufsichts- und Kontrolltätigkeit des ÖDB ergibt sich aus folgenden Bestimmungen: § 29 Abs. 1 lit. a und Abs. 2 lit. a des Gesetzes über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz des Kantons Schwyz (ÖDSG; SRSZ 140.410), Art. 10 Abs. 2 lit. a und Abs. 3 lit. a des Gesetzes über den Datenschutz des Kantons Obwalden (kDSG-OW; GDB 137.1) sowie Art. 27 Ziff. 1 des Gesetzes über den Datenschutz des Kantons Nidwalden (kDSG-NW; NG 232.1). Demnach überwacht der ÖDB die Anwendung der Vorschriften über den Datenschutz und das Öffentlichkeitsprinzip (nur Schwyz) durch die öffentlichen Organe. Er kann von Amtes wegen oder auf Anzeige hin tätig werden.

1.1 Kantonsübergreifende Aufsichtstätigkeiten

Gestützt auf § 21 Abs. 2 ÖDSG, Art. 7 Abs. 1 lit. c kDSG-OW und Art. 17 Abs. 1 Ziff. 3 kDSG-NW müssen die öffentlichen Organe der Vereinbarungskantone den ÖDB (vorgängig) über Videoüberwachungskameras informieren, die sie in ihrem Zuständigkeitsbereich installiert haben. Dies betrifft nur zum Schutz von Personen und Sachen an öffentlich zugänglichen Orten installierte Videokameras, auf deren übermittelten oder aufgezeichneten Bildern einzelne Personen erkennbar sind. Von Privaten betriebene Videokameras, die den öffentlichen Raum nicht tangieren, sind davon ausgenommen. Für deren Beurteilung ist der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) zuständig.

Der ÖDB aktualisiert die ihm gemeldeten Videokameras seit Ende 2009 laufend in seiner Übersicht. Die daraus resultierende Liste wird einmal jährlich mit einer Umfrage bei den öffentlichen Organen angepasst. Seit 2011 publiziert der ÖDB diese Liste im Sinne der Transparenz auf seiner Webseite.

Per 31. Dezember 2018 meldeten die öffentlichen Organe der Vereinbarungskantone dem ÖDB insgesamt 379 an öffentlichen Orten installierte Videokameras. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Zunahme um 21 Kameras. Diese Zunahme fällt im Vergleich der letzten Jahre geringer aus. Das freut uns, stellen doch Videokameras unseres Erachtens trotz der immer häufigeren Verwendung kein „Allerweltsheilmittel“ dar, weil sich ihre Wirksamkeit im Voraus meist nicht klar eruieren lässt. Zudem verlagern sich dadurch gewisse Problematiken einfach nur an andere Orte. Nur aufgrund dieser geringeren Zunahme der Anzahl Kameras liegt noch keine Trendwende vor. Vielmehr werden wir diese Thematik auch weiterhin verfolgen.

	2015	2016	2017	2018
Schwyz	191	214	251	267
Obwalden	57	58	66	66
Nidwalden	27	35	41	46
Total	275	307	358	379

Tabelle 1: Videoüberwachungsanlagen im öffentlichen Raum

1.2 Kanton Schwyz

Bereits 2017 führte der ÖDB eine Kontrolle der Nutzung des SIS bei der Kantonspolizei Schwyz durch. Dafür liess er sich vom Bundesamt für Polizei (fedpol) von 13 zufällig ausgewählten Mitarbeitenden der Polizei die Log-Files (Protokolldaten) geben und analysierte diese. Danach führte er mit diesen Mitarbeitenden ein Gespräch und fragte sie nach den Gründen gewisser von ihnen im Prüfzeitraum gemachten SIS-Abfragen. Es zeigte sich, dass die Mitarbeitenden der Kapo grundsätzlich gut sensibilisiert sind für die datenschutzrechtlichen Belange und Vorgaben zur Nutzung des SIS. Ein gewisser Handlungsbedarf eruierte der ÖDB trotzdem. Dieser wurde 2018 in einem Bericht verfasst und der Kapo kommuniziert. 2019 wird diese Kontrolle abgeschlossen. Weil die Vorbereitung der Kontrolle und die Gespräche bereits 2017 stattfanden, ist der Kontrollaufwand im Kanton Schwyz im Vergleich zu dem in den Kantonen Obwalden und Nidwalden deutlich kleiner.

Der ÖDB erhielt gegen Ende 2018 eine Anfrage von der Finanzkontrolle bezüglich einer gemeinsamen Prüfung des Personalamts im Jahr 2019. Dazu fand im Berichtsjahr eine Auslegeordnung der zu untersuchenden Themen statt. Dabei fiel beim ÖDB ein erster Vorbereitungsaufwand an.

Zudem ergab sich im Bereich Aufsicht und Kontrolle unter anderem bei folgenden Anfragen ein Aufwand: Ausgestaltung der Parkkarten der Kantonsverwaltung, Einführung einer Gever-Lösung in der Kantonsverwaltung, Einsicht in die eigenen Daten.

In den Bezirken und Gemeinden fanden keine Kontrollen statt. Dafür begann der ÖDB mit der Kontrolle des im Rahmen der letzten Kommunaluntersuche (2008-2012 & 2012-2016) ausgewiesenen Handlungsbedarfs. Dabei konnten bereits einzelne Gemeinden definitiv abgeschlossen werden, weil die ausgewiesenen Pendenzen inzwischen erledigt wurden.

1.3 Kanton Obwalden

2018 führte der ÖDB bei der Kantonspolizei eine Kontrolle zur Nutzung des SIS durch. Dabei konnte er von den 2017 im Kanton Schwyz gemachten Erfahrungen profitieren (vgl. 1.2). Diese Kontrolle kündigte er dem Polizeikommandanten im Voraus (bereits Ende 2017) an, so dass er alle Mitarbeitenden darüber informieren konnte.

Die Polizei stellte dem ÖDB eine Liste aller Mitarbeitender zu. Aus dieser wählte er zufällig 12 Mitarbeitende aus, mit denen er ein Gespräch über deren Umgang mit dem SIS und über gewisse ihrer Abfragen im Prüfzeitraum führen wollte. Von diesen 12 Mitarbeitenden trat eine Person bereits im Prüfzeitraum und eine andere gleich kurz danach aus dem Korps aus. Mit der zweiten Person führte der ÖDB ein Telefoninterview über deren Erfahrungen mit dem SIS und ausgewählte Log-Files durch.

Der ÖDB erstellte einen Fragenkatalog, den er im Rahmen eines Gesprächs vor Ort mit den zufällig ausgewählten restlichen 10 Mitarbeitenden der Polizei besprach. Er bestellte bei fedpol die Log-Files (aus dem SIS) zu einem bestimmten Zeitraum von etwas mehr als einer Woche. Aus diesen lässt sich eruieren, welche Mitarbeitenden zu welchem Zeitpunkt (Tag und Zeit) welche Suchbegriffe (Namen, Vornamen, Namensteile, Geburtsdaten, Autokennzeichen etc.) im SIS abgefragt bzw. eingegeben haben. Der ÖDB kontrollierte diese Log-Files nach Auffälligkeiten. In den Gesprächen mit den Mitarbeitenden liess er sich erklären, zu welchem Zweck (z.B. in welcher Sache) die entsprechenden Personendaten im SIS abgefragt wurden. Weiter sensibilisierte er diese Mitarbeitenden im Rahmen des Gesprächs auf gewisse Vorkommnisse, die auch schon in Kontrollen von Datenschutzbeauftragten anderer Kantone oder des EDÖB auftraten.

Bei den Gemeinden des Kantons Obwalden legte der ÖDB 2018 wie bei den Kantonen Schwyz und Nidwalden die Art der Pendenzenkontrolle aus den Datenschutzreviews von 2011-2016 fest. Die Umsetzung der ausgewiesenen Pendenzen kontrollierte er aber noch nicht.

1.4 Kanton Nidwalden

Ende 2018 führte der ÖDB auch in Nidwalden eine SIS-Kontrolle bei der Polizei durch. Dabei befragte er analog dem Vorgehen in den Kantonen Schwyz und Obwalden zuvor 11 Mitarbeitende der Kantonspolizei und sensibilisierte diese im Rahmen der Gespräche auf gewisse Themen. Mit einer der zufällig ausgewählten Mitarbeitenden, die im Prüfzeitraum keine Abfragen getätigt hatte, führte er kein Gespräch. Die Berichterstattung wird wie im Kanton OW 2019 erfolgen.

Im Kanton Nidwalden begann der ÖDB ebenfalls mit der Kontrolle der Pendenzen, die sich aus den Datenschutzreviews bei den Gemeinden und Schulen von 2011-2016 ergeben haben.

Im Bereich der Aufsicht und Kontrolle behandelte der ÖDB zudem noch folgende Themen: Die Durchimpfungsstudie der Universität Zürich (inklusive Umgang der Gemeinden und des Kantons mit den entsprechenden Daten), die eventuelle Anwendbarkeit der EU DSGVO auch für kantonale oder kommunale Stellen und Behörden (war zum Zeitpunkt deren Inkraftsetzung auch in den Kantonen Schwyz und Obwalden ein Thema) sowie gewisse kommunale Publikationen.

2. Beratung und Unterstützung

Gemäss § 29 Abs. 1 lit. b ÖDSG, Art. 10 Abs. 2 lit. b kDSG-OW und Art. 27 Ziff. 2 und 3 kDSG-NW berät und unterstützt der ÖDB öffentliche Organe und betroffene Personen in Fragen des Datenschutzes und erteilt den Betroffenen Auskunft über ihre Rechte.

2.1 Einzelfallberatung

Insgesamt gingen beim ÖDB im Berichtsjahr 300 Anfragen von öffentlichen Organen und Privaten ein. Davon stellten 179 Kleinanfragen dar, die er oft direkt per Telefon oder E-Mail beantwortete und die einen Aufwand von meist weniger als einer Stunde verursachten. Die Kleinanfragen werden in separaten Dossiers der Geschäftsverwaltung nach Vereinbarungskantonen erfasst (Kleinanfragen kantonsübergreifend, Schwyz, Obwalden und Nidwalden). Dies minimiert den administrativen Aufwand.

Die Anfragen betrafen 2018 insbesondere folgende Themen:

- Datenbekanntgabe öffentlicher Organe an Private
- Amtshilfe (unter öffentlichen Organen wie Gemeinden, Behörden oder Schulen)
- Verwendung von Cloud-Lösungen
- Vorgehen bezüglich der EU DSGVO: Ist diese überhaupt massgebend für öffentliche Organe der Vereinbarungskantone (teilweise auch für Private)?
- Akteneinsicht
- Videoüberwachung im öffentlichen Raum
- Publikation von Informationen (z.B. Fotos) auf offiziellen Webseiten oder in Publikationsorganen
- Verwendung von Messenger-Diensten (z.B. WhatsApp) an Schulen
- Aufbewahrungsfristen für diverse Personendaten (z.B. an Schulen)
- Bekanntgabe von Personendaten zu Forschungszwecken
- Öffentlichkeitsprinzip: Sind bestimmte amtliche Dokumente herauszugeben?
- Regelungen bezüglich Nutzung der Informatik am Arbeitsplatz: Nutzung auch für private Zwecke zulässig (wenn ja, in welchem Rahmen)?
- Zugriff auf Personendaten über diverse Systeme (Abrufverfahren)

Im Rahmen seiner beschränkten Ressourcen versuchte der ÖDB neben den anderen Aufgaben ein Optimum an Beratungsleistungen zu erbringen. Dabei beantwortete er viele Anfragen möglichst pragmatisch direkt am Telefon oder per E-Mail. Vor allem umfassendere, komplexere Anfragen brauchten zur Beantwortung hingegen mehr Recherchen und Zeit. Dies führte 2018 zusammen mit dem hohen Aufwand u.a. für Kontrollen und Gesetzgebung in gewissen Fällen zu längeren Bearbeitungsdauern.

2.2 Anzahl und Umfang der Anfragen

Neben der steigenden Anzahl Anfragen, die jährlich an den ÖDB gelangen, ist auch eine zunehmende Komplexität bei solchen Anfragen festzustellen. Auch deshalb ist eine Erhöhung der Ressourcen beim ÖDB wichtig (vgl. 3.1 und 6.2). Mit einer solchen können die Vereinbarungskantone ein Zeichen setzen, dass ihnen der richtige Umgang mit den Angaben der Bürgerinnen und Bürger durch die öffentlichen Organe wichtig ist. Mit den momentanen Ressourcen kann dies nicht bzw. nur eingeschränkt gewährleistet werden. Dies betonte der ÖDB in den letzten Jahren immer öfters gegenüber anfragenden Personen und Stellen.

2.3 Umfrage Öffentlichkeitsprinzip im Kanton Schwyz

Nach den Umfragen von 2010 und 2014 führte der ÖDB im Berichtsjahr bei den öffentlichen Organen wieder eine Umfrage zum Öffentlichkeitsprinzip im Kanton Schwyz durch. Diese ergab folgende Ergebnisse:

Zugangsgesuche	2010	2014	2018
Eingegangene	104	136	252
Gutgeheissene	102	129	235
Abgelehnte	2	7	17

Tabelle 2: Ergebnis Umfrage Öffentlichkeitsprinzip

Dabei zeigte sich zusammengefasst vor allem Folgendes: Die meisten Gesuche konnten die öffentlichen Organe selber (ab und zu nach Rücksprache mit dem ÖDB) zur Zufriedenheit aller Beteiligten erledigen. Bei über 90 Prozent der Gesuche wurde der Zugang gewährt, lediglich in ca. 7 Prozent abgelehnt (vgl. Tabelle 2).

Aufgrund der im Vergleich mit 2010 und 2014 gestiegenen Anzahl Gesuche zeigt sich, dass das Öffentlichkeitsprinzip inzwischen besser etabliert ist als in der ersten Zeit nach seiner Einführung im Jahr 2008. So sind 2018 ungefähr doppelt so viele Gesuche bei den öffentlichen Organen eingegangen wie bei den früheren beiden Umfragen.

2.4 Zufriedenheitsbefragung

Im Berichtsjahr führte der ÖDB aus Ressourcengründen erstmals keine Zufriedenheitsbefragung durch. Er plant, diese auch künftig nicht mehr jährlich durchzuführen. Dafür erfasste er lediglich die eingegangenen Rückmeldungen, aus denen sich Ende 2018 ein entsprechender Überblick ergab. Diese Rückmeldungen waren fast durchgehend positiv. Sowohl die öffentlichen Organe wie auch die privaten Personen nahmen die Tätigkeit des ÖDB als wertvolle Dienstleistung wahr. In gewissen Fällen wurde die schwierigere Erreichbarkeit und die teilweise lange Bearbeitungsdauer bei gewissen Anfragen als negativ erwähnt. Dies ergibt sich vor allem aufgrund der bereits zweimal gekürzten Personaldotierung, die heute nur noch 180 Stellenprocente beträgt, und der anderen gesetzlichen Aufgaben, die er neben der Beratung zu erfüllen hat (z.B. Kontrolle, Gesetzgebung, Information).

3. Mitwirkung bei der Gesetzgebung

Gemäss § 29 Abs. 1 lit. c ÖDSG, Art. 10 Abs. 2 lit. c kDSG-OW und Art. 27 Ziff. 5 kDSG-NW nimmt der ÖDB Stellung zu Entwürfen von Erlassen und zu Massnahmen, die Aspekte des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips (nur Schwyz) berühren können.

Der ÖDB wurde im Berichtsjahr bei insgesamt 23 Vorlagen zur Stellungnahme eingeladen. Dabei gab er zu 21 davon einen Mitbericht bzw. eine Vernehmlassung (in Einzelfällen nur eine Kurzstellungnahme) ab.

Die 23 eingegangenen Vorlagen verteilten sich wie folgt auf die Vereinbarungskantone:

- Kantonsübergreifend: 6 Stellungnahmen zu 7 Vorlagen
- Kanton Schwyz: 9 Stellungnahmen zu 10 Vorlagen
- Kanton Obwalden: 3 Stellungnahmen zu 3 Vorlagen
- Kanton Nidwalden: 3 Stellungnahmen zu 3 Vorlagen

3.1 Revision kantonale Datenschutzgesetze

Im Rahmen der Revision der Datenschutzgesetzgebungen beim Bund und in Europa müssen auch die Datenschutzgesetze der Vereinbarungskantone entsprechend angepasst werden.

Im *Kanton Schwyz* durchlief die Vorlage des zu revidierenden ÖDSG (E-ÖDSG) im Jahr 2018 sowohl das verwaltungsinterne Mitberichts- wie auch das externe Vernehmlassungsverfahren (bei Gemeinden/Bezirken, Parteien, Verbänden etc.). Dabei sollen vor allem folgende Bereiche angepasst bzw. neu geregelt werden: Gewisse Begriffe, Informationspflichten der öffentlichen Organe, Datenschutzfolgeabschätzung durch die öffentlichen Organe, Vorabkonsultation des ÖDB, erweiterte Kompetenzen des ÖDB (z.B. Erlass von Verfügungen). Zudem wird auch die Thematik der Ressourcen des ÖDB behandelt werden, wobei sich der Regierungsrat Schwyz bei der Vorlage für eine Erhöhung um 50% ausgesprochen hat. Andernfalls könnte der ÖDB seine neuen Kompetenzen in Zukunft gar nicht wahrnehmen, weil er seine Aufgaben schon heute stark priorisieren muss.

Im *Kanton Obwalden* wird an der sog. „Nettogesetzgebung“ festgehalten. Gemäss dieser verweist der Obwaldner Gesetzgeber mit Art. 2 Abs. 1 kDSG-OW für die in diesem kantonalen Gesetz nicht geregelten Themen auf das Bundesdatenschutzgesetz. Dies soll sich bei der kDSG-OW-Revision nicht ändern, vielmehr ist der Generalverweis auf Wunsch des Kantons Obwalden beizubehalten. Die somit eventuell eher weniger zahlreichen Änderungen im kDSG-OW wurden in einem Schreiben an die zuständige kantonale Stelle bereits provisorisch bezeichnet, die Revision an sich aber ist noch nicht gestartet (weder Mitberichts- noch Vernehmlassungsverfahren).

Im *Kanton Nidwalden* hat der Regierungsrat im November 2018 einen ersten Grundsatzentscheid hinsichtlich der Revision des kDSG-NW gefällt. Dabei hat er die wichtigsten Änderungen und den Zeitplan zur Revision festgelegt. Diese wird 2019 mit dem internen Mitberichtsverfahren beginnen. Da im Berichtsjahr noch eine Motion von zwei Landräten zur möglichen Einführung des Öffentlichkeitsprinzips im Kanton Nidwalden einging, wird diese Thematik eventuell ebenfalls in die Revisionsbestrebungen des kDSG-NW eingebaut.

3.2 Totalrevision Bundesdatenschutzgesetz

Die Totalrevision des Bundesdatenschutzgesetzes (DSG) geriet etwas ins Stocken, nachdem viele interessierte Kreise, Verbände, Lobbys etc. Vorgaben gemacht haben, die sich nicht alle miteinander umsetzen liessen. Das liegt auch daran, dass das DSG die Bearbeitung von Personendaten durch private Personen sowie durch Bundesorgane regelt und dass es für diese beiden Kategorien von Bearbeitungen grundsätzlich verschiedene Regelungen vorsieht.

Die Revision des DSG hat zum Ziel, die europäischen Vorgaben (Übereinkommen des Europarates und EU-Richtlinie) umzusetzen und das DSG dem aktuellen technologischen Umfeld anzupassen sowie vor allem den Schutz der betroffenen Personen zu stärken. Inzwischen wurde die Bundesvorlage aufgeteilt in einen schengenrelevanten Teil, der bereits im März 2019 in Kraft treten soll, und in einen nicht-schengenrelevanten Teil, der danach in Angriff genommen wird. Schlussendlich sollte eine möglichst gut harmonisierte Anpassung aller Datenschutzgesetze in der Schweiz erfolgen. Andernfalls würden die betroffenen Personen darunter leiden, obwohl es das grundsätzliche Ziel war, diese besser zu schützen.

3.3 Weitere Stellungnahmen

Neben der Revision der kantonalen Datenschutzgesetze und der Totalrevision des DSG beschäftigte sich der ÖDB mit weiteren Erlassvorlagen. Im Berichtsjahr waren unter anderem folgende Vorlagen erwähnenswert:

- Teilrevision der Fortpflanzungsmedizinverordnung (SZ, OW, NW)
- Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung zum Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (SZ, OW, NW)
- Transparenzgesetz (SZ)
- Teilrevision der Haft-, Straf- und Massnahmevollzugsverordnung (SZ)
- Archivgesetz (OW)
- Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (betreffend Art. 64a Krankenversicherungsgesetz; OW)
- Motion zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips (NW)
- Revision Strafvollzugsgesetz (NW)

4. Schulung und Information

Schulungen und Referate in den Bereichen Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip (nur Kanton Schwyz) gehören als wichtiger Teil der Sensibilisierung, Beratung und Unterstützung öffentlicher Organe zu den zentralen Aufgaben des ÖDB. Sämtliche Kurse und Referate sind für die Teilnehmenden kostenlos. Daneben informiert der ÖDB die öffentlichen Organe über wichtige Entwicklungen und Feststellungen im Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip.

4.1 Schulungen und Referate

Im Berichtsjahr organisierte der ÖDB sämtliche Schulungen wieder selber (d.h. ohne Unterstützung der Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz). Das war insgesamt einfacher und führte rasch zu vielen Anmeldungen. Er hielt in allen drei Vereinbarungskantonen einen halbtägigen Kurs zum Datenschutz in der Praxis und im Kanton Schwyz zusätzlich einen zum Öffentlichkeitsprinzip. In allen Kursen behandelte er Beispiele aus der Praxis. Die Schulung zum Datenschutz in der Praxis beinhaltete unter anderem die Themen Grundsätze und Begriffe, Datenbekanntgabe an Private, Amtshilfe, informationelle Selbstbestimmung, Umgang mit Cloud-Diensten sowie die Datensicherheit.

Im *Kanton Schwyz* führte der ÖDB neben den erwähnten Kursen zwei spezifische Schulungen durch und hielt ein Referat. Die spezifischen Schulungen richteten sich an die KESB Innerschwyz (KESI) und die Lernenden der Kantonsverwaltung Schwyz.

Die Mitarbeitenden der KESI sensibilisierte er über die durch sie zu bearbeitenden besonders schützenswerten Personendaten, den Umgang mit E-Mails und zu anderen Themen. Bei den Lernenden behandelte der ÖDB spezifisch auch den Umgang mit sozialen Medien, die Bekanntgabe von bei der Arbeit erfahrenen Daten sowie die Datenschutzeinstellungen (auch für den Privatgebrauch).

Zudem hielt er ein Referat beim Care-Team Schwyz, dessen Mitarbeitende meistens besonders schützenswerte Personendaten bearbeiten. So ist zum Schutz der Persönlichkeit der von Vorfällen Betroffenen absolut zentral, dass die Mitglieder des Care-Teams korrekt mit den ihnen anvertrauten und den im Rahmen ihrer Tätigkeit erfahrenen Personendaten umgehen. Dabei diskutierte man u.a. den Umgang mit E-Mails (was darf darin wie erwähnt werden?), die Verwendung von Messenger-Diensten, die Eigenverantwortung und die Bekanntgabe von (besonders schützenswerten) Personendaten.

Im *Kanton Obwalden* veranstaltete der ÖDB neben dem allgemeinen Kurs einen solchen zum Datenschutz an der Schule, der sich an in Obwalden tätige Lehrpersonen richtete. Dabei besprach man vor allem folgende Themen: Umgang mit Cloud-Diensten, Internet und Webseiten (Publikation von Fotos und anderen Schulinformationen), Informatik und Datensicherheit (z.B. Versand von E-Mails), Verwendung von WhatsApp an Schulen oder den Datenaustausch zwischen Lehrpersonen und Schuldiensten.

Weiter hielt er eine Schulung für die Abteilung Migration des Kantons. An dieser standen der Umgang mit dem SIS, die Amtshilfe (per Telefon, E-Mail oder Brief), die Bekanntgabe von Personendaten an Private und öffentliche Organe sowie die Datensicherheit im Vordergrund.

Im *Kanton Nidwalden* fand neben der allgemeinen Schulung zum Datenschutz in der Praxis weder ein spezifischer Kurs noch ein Referat statt.

4.2 Rückmeldungen zu Schulungen und Referaten

Bei jeder Schulung (nicht aber bei Referaten) wird ein anonymes Feedback der Teilnehmenden eingeholt. Damit will der ÖDB für die nächsten Kurse mögliches Verbesserungspotenzial eruieren und umsetzen. Gestützt auf die Auswertung der eingegangenen Rückmeldungen kann festgehalten werden, dass alle Kurse auf ein positives Echo gestossen sind und als nützlich betrachtet wurden.

4.3 Information und Öffentlichkeitsarbeit

Neben dem Tätigkeitsbericht gehören die Informationsangebote auf der Webseite (Merkblätter, Vorlagen, Links zu diversen Themen etc.) und der halbjährlich erscheinende Newsletter „*DATENSCHUTZ AKTUELL*“ zu den Informationskanälen des ÖDB. Weiter versucht er, aktuelle Themen aufzunehmen und bei Bedarf die bestehenden Merkblätter (z.B. zum Datenschutz an Schulen) zu aktualisieren oder neue zu erstellen. Dies war 2018 aufgrund der für andere Prioritäten bzw. gesetzliche Aufgaben (wie Kontrollen, Beratung und Gesetzgebung) eingesetzten Personalressourcen nicht möglich und wurde somit aufgeschoben. Dafür hat der ÖDB aufgrund mehrerer Anfragen und hoher Praxisrelevanz ein Infoblatt zur Nutzung von Whatsapp an Schulen zur Verfügung gestellt.

Die Zugriffsstatistik der Webseite ergibt nach wie vor eine nicht allzu starke Nutzung derselben an. Deshalb und wegen der knappen personellen Ressourcen baute man auch 2018 die Informationen auf der Webseite nicht weiter aus. Auf die Präsenz in sozialen Medien verzichtete der ÖDB bewusst, weil dafür kein Mehrwert erkennbar ist, wenn diese nicht dauernd aktualisiert werden (was wiederum viel Aufwand bedeuten würde).

Der regelmässig erscheinende Newsletter „*DATENSCHUTZ AKTUELL*“ nimmt Praxisfälle von allgemeinem Interesse auf und vertieft relevante Themen zum Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip. Dieser wird gemäss Rückmeldungen verschiedener Personen und öffentlicher Organe sehr geschätzt. Oft bildet er verwaltungsintern ein nützliches Instrument zur periodischen Sensibilisierung des Personals. Die Herausgabe von lediglich noch zwei Exemplaren pro Jahr (anstelle von früher vier) hat sich bewährt. Andernfalls könnte für die Erfüllung weiterer gesetzlicher Aufgaben (wie z.B. Kontrolle, Beratung und Gesetzgebung) weniger aufgewendet werden.

2018 beantwortete der ÖDB zudem mehrere Medienanfragen zu verschiedenen Themen des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips.

5. Zusammenarbeit

5.1 Koordinationsgruppe Schengen der schweizerischen Datenschutzbehörden

Der ÖDB ist von Amtes wegen Mitglied der Koordinationsgruppe der schweizerischen Datenschutzbehörden für die Schengen-Aufsicht. Diese ist beim EDÖB angesiedelt und der ÖDB vertritt dort die drei Vereinbarungskantone. Im Berichtsjahr nahm er an beiden Sitzungen dieser Koordinationsgruppe beim EDÖB in Bern teil.

An diesen Sitzungen erfuhr der ÖDB die aktuellsten Entwicklungen und wichtigsten Informationen aus den Sitzungen in Brüssel (zu den europäischen Tendenzen). Weiter zeigte der EDÖB auf, was bei seinen Kontrollen im Bereich Schengen resultiert hatte. Zudem verabschiedete man den von der internen Arbeitsgruppe diverser kantonaler Datenschutzbeauftragter und des EDÖB erarbeiteten allgemeinen Leitfaden zur SIS-Kontrolle (inklusive Kontrolle der Log-Files). Dieser dient der Vereinheitlichung der SIS-Kontrollen in den Kantonen und ermöglicht solche Kontrollen ohne Beizug externer Dienstleister. Davon profitierte auch der ÖDB, indem er diese Kontrollen bei den Kantonspolizeien der Vereinbarungskantone im Berichtsjahr (Schwyz: bereits 2017) komplett selbständig durchführen konnte.

Weiter wurden die von den Datenschutzbeauftragten durchgeführten Kontrollen besprochen und diskutiert (wer hat wo welche Kontrollen in welchem Umfang durchgeführt). Zudem wurde kurz über die noch provisorischen Resultate der Schengen-Evaluation der Schweiz 2018 informiert und diskutiert. Bei dieser Evaluation wurden der EDÖB und der Datenschutzbeauftragte des Kantons Luzern kontrolliert.

5.2 Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten

Der als Verein konzipierten Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten (privatim) gehören 23 kantonale und 7 städtische Beauftragte an. Privatim bezweckt die Förderung der Zusammenarbeit unter den Datenschutzbeauftragten verschiedener Ebenen (Bund, Kantone, Städte, Gemeinden). Die Mitgliedschaft bei privatim ist freiwillig, aber kostenpflichtig.

Seit 2011 ist der ÖDB aufgrund von Kosten-/Nutzenüberlegungen nicht mehr Mitglied bei privatim. In den ersten Jahren wirkte sich dieses Fernbleiben vom Netzwerk der schweizerischen Datenschutzbeauftragten nicht allzu stark auf die Tätigkeit des ÖDB aus, weil er dies teilweise mit bilateralen Kontakten und Diskussionen auffangen konnte. Inzwischen gelangen immer mehr und komplexere Vorlagen (auch vom Bund und von Europa) zur Stellungnahme an den ÖDB. Bei solchen könnte er von der Mitgliedschaft bei privatim wohl wieder profitieren. Zudem würde dadurch auch der Erfahrungsaustausch mit anderen Datenschutzbeauftragten intensiviert. Das könnte in der heutigen Zeit mit den mannigfaltigen Anforderungen hilfreich sein. Deshalb diskutierte der ÖDB im Berichtsjahr mit Vertretern von privatim über die Modalitäten eines Beitritts bzw. die Berechnung der Mitgliederbeiträge. Dabei machte er mehrere Vorschläge zur Anpassung der Beitragsberechnung im Sinne interkantonalen Stellen, die das privatim-Büro aber ablehnte. Der ÖDB bedauert, dass im Berichtsjahr trotz guter Diskussionen und den gemachten Angeboten kein Konsens gefunden werden konnte.

5.3 Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsprinzip

In der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsprinzip können die Öffentlichkeitsbeauftragten der Kantone Mitglied sein, die das Öffentlichkeitsprinzip inklusive der Möglichkeit einer Schlichtungsverhandlung eingeführt haben. Die Mitgliedschaft ist freiwillig und bringt keinerlei finanzielle Verpflichtungen mit sich. Der EDÖB ist neben einigen kantonalen Öffentlichkeitsbeauftragten in der Arbeitsgruppe ebenfalls vertreten.

Zweck der Arbeitsgruppe ist der gegenseitige Informations- und Erfahrungsaustausch. Dazu trifft sich die Arbeitsgruppe zweimal jährlich für je einen Tag an wechselnden Orten. Der erste Austausch im Berichtsjahr fand in Fribourg, der zweite in Genf statt. Der ÖDB nahm an beiden Treffen teil, weil an diesen jeweils wichtige Entscheide und Empfehlungen diskutiert, Praxiserfahrungen ausgetauscht und diverse Fragestellungen der Teilnehmenden besprochen wurden. Dabei konnte er auch seine Fragen in die Diskussion einbringen und so von den Erfahrungen der anderen Teilnehmenden profitieren. Das ist sehr wertvoll, weil im Kanton Schwyz bisher weniger Verfahren zum Öffentlichkeitsprinzip stattfanden als in anderen Kantonen, die das Öffentlichkeitsprinzip auch kennen (wo somit auch ein grösserer Erfahrungsschatz dazu besteht).

6. Führung und Organisation

6.1 Finanzen

Gemäss Rechnung des ÖDB betrug sein Gesamtaufwand im Berichtsjahr 374'096 Franken. Davon ist ein Betrag von CHF 2'931 abzuziehen, den das Personalamt Schwyz für das vorige Zeit- und Ferienguthaben der Mitarbeitenden des ÖDB erst nach dessen Rechnungsstellung an die Kantone Obwalden und Nidwalden (in der Kantonsrechnung) erfasste. Deshalb ergeben sich gemäss Jahresbericht 2018 des Kantons Schwyz nachfolgende Zahlen. Das Budget wurde auch im Jahr 2018 eingehalten.

	Voranschlag 2018	Jahresbericht 2018
Gesamtaufwand	Fr. 396'400	Fr. 371'165
Ertrag (Beiträge OW und NW)	Fr. 130'000	Fr. 114'473
Nettoaufwand SZ	Fr. 266'400	Fr. 256'692

Tabelle 3: Aufwand/Ertrag

Der Gesamtaufwand des ÖDB wird gemäss Art. 4 der Vereinbarung der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden über die Zusammenarbeit im Datenschutz vom 1. Februar 2016 (Vereinbarung) unter den Vereinbarungskantonen aufgeteilt. Nach Art. 4 Abs. 3 der Vereinbarung trägt der Kanton Schwyz vorab 10% als Zusatzkosten für die Aufgaben im Bereich des Öffentlichkeitsprinzips und als Abgeltung eines Standortvorteils. Die übrigen 90% werden gemäss Art. 4 Abs. 1 der Vereinbarung mit einem fix vereinbarten Schlüssel nach Massgabe der ständigen Wohnbevölkerung der Kantone prozentual wie folgt aufgeteilt: Schwyz 66%, Obwalden 16%, Nidwalden 18%.

Gemäss diesem Verteilschlüssel betrugen die Beiträge im Berichtsjahr für den Kanton Obwalden CHF 53'870 und den Kanton Nidwalden CHF 60'603 (zusammen CHF 114'473). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nettoaufwände der drei Vereinbarungskantone für das Jahr 2018:

Nettoaufwand 2018	Schwyz	Obwalden	Nidwalden
	Fr. 256'692	Fr. 53'870	60'603

Tabelle 4: Nettoaufwände

6.2 Personal

Seit der erneuten Reduktion der Personalressourcen im Jahr 2016 ist der ÖDB nur noch mit 180 Stellenprozenten dotiert (90% Beauftragter, 50% Stellvertretung, 40% Assistenz). Früher standen ihm 250 Stellenprocente zur Verfügung. Die Anzahl der Anfragen sowie deren Umfang und Komplexität hingegen hat sich seither klar erhöht (2016: 244 Anfragen; 2017: 286; 2018: 300). Diese 300 Anfragen machten im Berichtsjahr beachtliche 32% des Gesamtaufwands des ÖDB aus.

Die gesetzlich festgelegten Aufgaben konnte er zwar mit den reduzierten Ressourcen erfüllen, jedoch nur mit gewissen Einschränkungen. Diese äusserten sich beispielsweise bei längeren Wartezeiten bei manchen Anfragen, Verzögerungen bei Kontrollen oder starken (Ent-)Priorisierungen. Zudem wird der ÖDB manchmal erst zu einem späten Zeitpunkt bei Geschäften/Vorhaben mit einbezogen bzw. angefragt, so dass er gar nicht innert Frist antworten kann. Denn eine korrekte Beurteilung eines Vorhabens braucht oft einige Abklärungen und somit Zeit. Führt dann der ÖDB noch eine Kontrolle durch, müssen alle anderen Geschäfte warten, denn Kontrollen bedingen viel Aufwand und binden somit einen grossen Teil unserer Ressourcen.

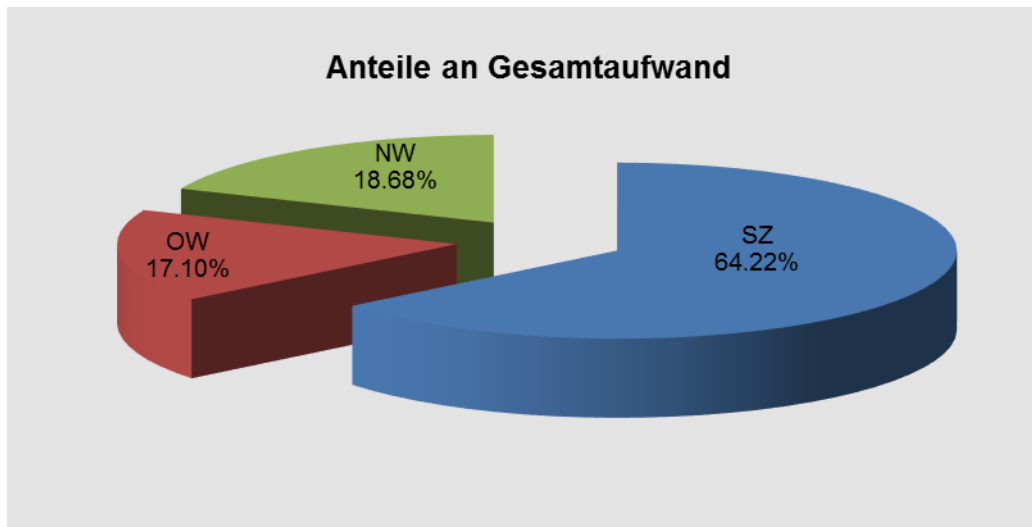
Es zeigte sich 2018 (wie auch schon 2017), dass die vorhandenen Ressourcen in Zukunft kaum ausreichen werden. Denn im Berichtsjahr erledigte der ÖDB 370 Geschäfte, womit er komplett ausgelastet war. Deshalb und aufgrund der für den ÖDB neu vorgesehenen Aufgaben und Kompetenzen betrachtete der Regierungsrat mit dem in die Vernehmlassung geschickten E-ÖDSG eine Erhöhung der Ressourcen des ÖDB um 50% als notwendig.

Diese Ressourcen könnten im Bereich der Informatik sowie für die neuen Aufgaben und Kompetenzen eingesetzt werden. Wie bereits seit längerem ausgewiesen zeigt sich Verbesserungspotenzial beim dem ÖDB fehlenden Wissen im Bereich der Informatik. Wenn in Zukunft bestimmte Vorhaben oder Projekte im Bereich der Digitalisierung beurteilt und umgesetzt werden sollen, wird der ÖDB sein Know-How im Bereich Informatik ausbauen müssen. Dies würde am besten mit entsprechendem Fachpersonal gewährleistet. Denn höheres Budget für Dienstleistungen Dritter führt nicht zu einem besseren und stabilen Know-How beim ÖDB, sondern wohl vor allem dazu, dass immer mehr Dienstleistungen eingekauft werden müssen. Dies wiederum würde einen gewissen Mehraufwand bedeuten (Ausschreibung, Entscheid, jeweilige Einführung der Dritten in unsere Tätigkeiten/Kontrollen).

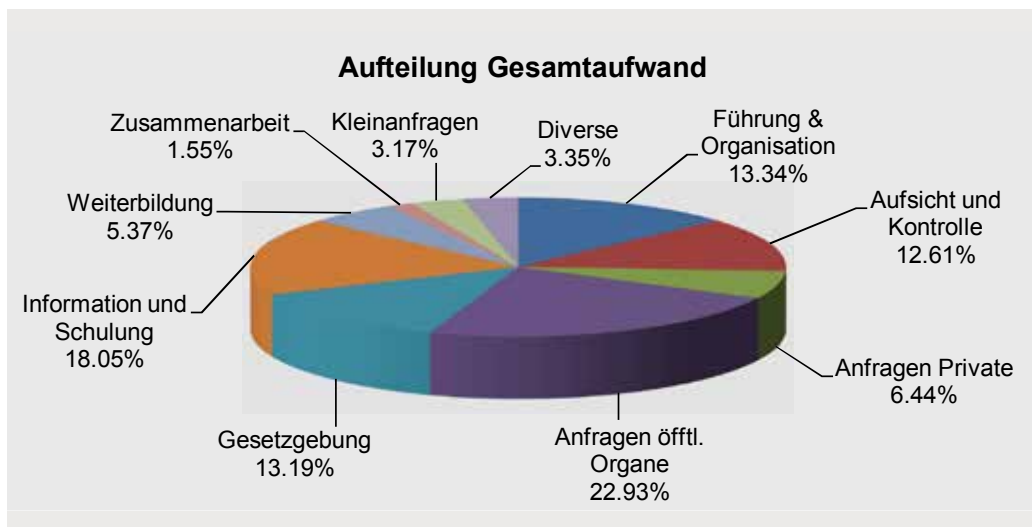
Die Übersichten im ANHANG 2 zeigen die Geschäftslast (inkl. Pendenzen) des ÖDB im Berichtsjahr, die Anzahl der 2018 neu eingegangenen und der 2018 erledigten Geschäfte (inkl. Pendenzen 2017) auf.

Anhang 1: Aufwandverteilung

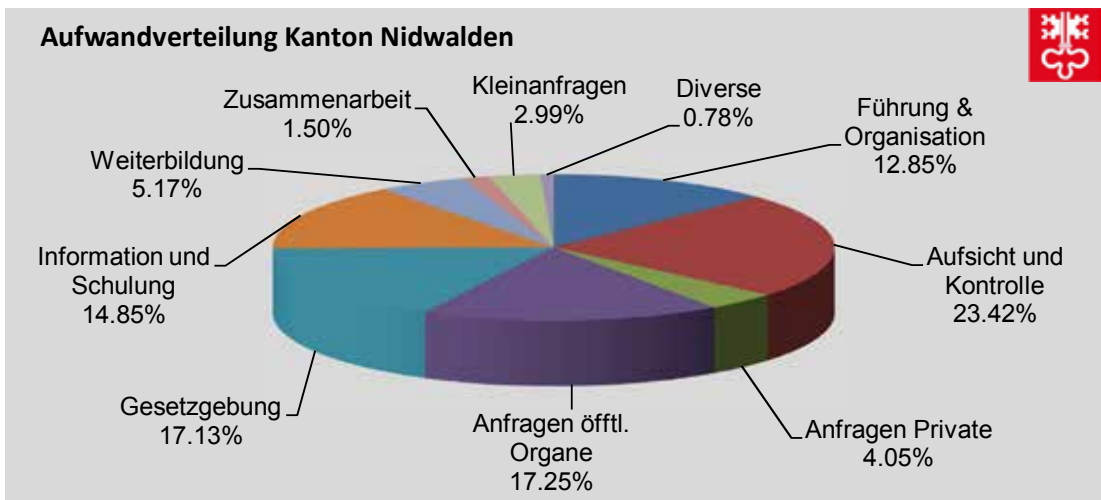
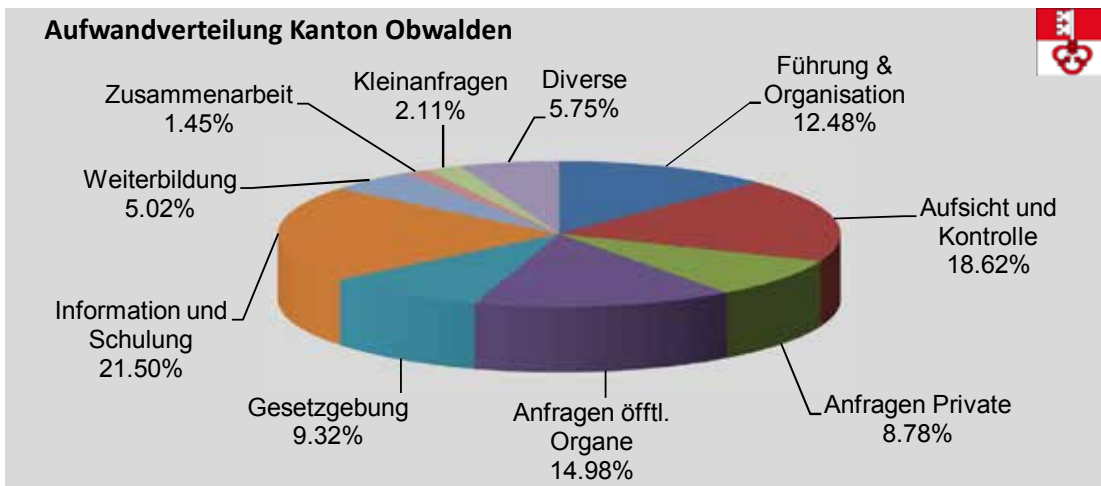
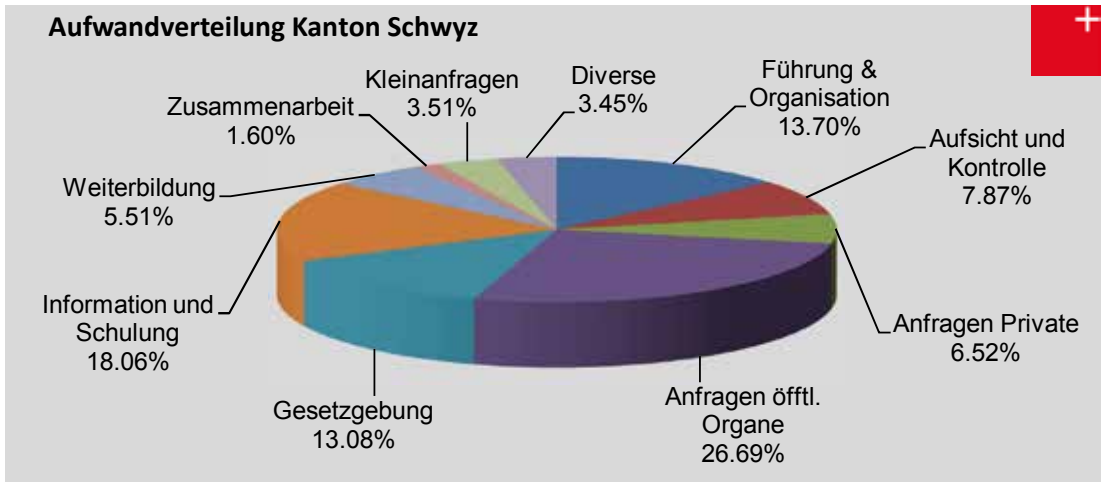
1.1. Verteilung Gesamtaufwand nach Vereinbarungskantonen



1.2. Aufteilung Gesamtaufwand nach Geschäftstypen



1.3. Anteilsmässige Verteilung Gesamtaufwand nach Geschäftstypen pro Kanton



Anhang 2: Geschäftslast

2.1 Geschäftslast 2018 (inkl. Pendenzen)

	<i>Neue Geschäfte 2018</i>	<i>Erledigte Geschäfte 2018</i>	<i>Pendente Geschäfte 2018</i>
<i>Aufsicht & Kontrolle</i>	36	23	32
<i>Anfragen Datenschutz öffentliche Organe</i>	87	77	21
<i>Anfragen Datenschutz Private</i>	25	20	5
<i>Anfragen Öffentlichkeitsprinzip öffentliche Organe</i>	7	7	1
<i>Anfragen Öffentlichkeitsprinzip Private</i>	2	2	0
<i>Mitwirkung Gesetzgebung</i>	23	20	10
<i>Schulungen & Referate</i>	10	10	9
<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	19	18	7
<i>Diverse</i>	14	14	3
<i>Kleinanfragen ohne Dossier</i>	179	179	0
Total	402	370	88

2.2 Neue Geschäfte 2018

	<i>KÜ</i>	<i>SZ</i>	<i>OW</i>	<i>NW</i>	<i>Total</i>
<i>Aufsicht & Kontrolle</i>	13	16	0	7	36
<i>Anfragen Datenschutz öffentliche Organe</i>	9	59	11	8	87
<i>Anfragen Datenschutz Private</i>	3	13	5	4	25
<i>Anfragen Öffentlichkeitsprinzip öffentliche Organe</i>	0	7	0	0	7
<i>Anfragen Öffentlichkeitsprinzip Private</i>	0	2	0	0	2
<i>Mitwirkung Gesetzgebung</i>	7	10	3	3	23
<i>Schulungen & Referate</i>	0	4	5	1	10
<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	13	6	0	0	19
<i>Diverse</i>	2	8	3	1	14
<i>Kleinanfragen ohne Dossier</i>	33	107	21	18	179
Total	80	232	48	42	402

2.3 Erledigte Geschäfte 2018 (inkl. Pendenzen 2017)

	<i>KÜ</i>	<i>SZ</i>	<i>OW</i>	<i>NW</i>	<i>Total</i>
<i>Aufsicht & Kontrolle</i>	10	9	2	2	23
<i>Anfragen Datenschutz öffentliche Organe</i>	5	59	5	8	77
<i>Anfragen Datenschutz Private</i>	3	14	2	1	20
<i>Anfragen Öffentlichkeitsprinzip öffentliche Organe</i>	0	7	0	0	7
<i>Anfragen Öffentlichkeitsprinzip Private</i>	0	2	0	0	2
<i>Mitwirkung Gesetzgebung</i>	6	11	2	1	20
<i>Schulungen & Referate</i>	0	5	4	1	10
<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	12	6	0	0	18
<i>Diverse</i>	1	7	4	2	14
<i>Kleinanfragen ohne Dossier</i>	33	107	21	18	179
Total	70	227	40	33	370



(Öffentlichkeits- und)
Datenschutzbeauftragter
Schwyz - Obwalden - Nidwalden
Gotthardstrasse 21
6414 Oberarth

Tel.: 041 859 16 20
Fax: 041 859 16 26

info@kdsb.ch
www.kdsb.ch